

DGS geht an die Öffentlichkeit

Die DGS hat anlässlich der routinemäßigen Neuwahl des Vorstandes bei der Delegiertenversammlung 1987 am 9. Oktober 1987 ein Arbeitsprogramm zur Intensivierung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und rationeller Energieverwendung beschlossen.

Die wesentlichsten Programmpunkte sind:

- Fortsetzung der 12jährigen Tätigkeit in der Organisation von nationalen und internationalen Tagungen
- Verstärkung der Informationsarbeit auf kommunaler Ebene
- Verstärkung der politischen Einflußnahme zur Schaffung eines Bund/Länderprogramms für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und rationeller Energieverwendung.

Die DGS fordert:

1. Gleichstellung der erneuerbaren Energiequellen mit der Kohle- und Kernenergie.

Begründung:

Die regenerative Energiequellen stellen mit zunehmender Sicherheit unter Beweis, daß eine Energiezukunft ohne sie nicht möglich sein wird. Das bekannte Argument mangelnder Wirtschaftlichkeit berücksichtigt nicht die massiven direkten und indirekten Subventionen für die Kohle- und Kernenergie und die damit verbundenen Wettbewerbsverzerrungen sowie die politische Anfälligkeit der Erdölpreise. Die erneuerbaren Energiequellen brauchen eine zeitlich begrenzte Starthilfe und keine Dauersubventionen, um durch Kostensenkung marktgängig zu werden.

2. Die Bundesregierung möge ein Programm zur Nutzung der erneuerbaren Energiequellen beschließen.

Begründung:

Es ist begrüßenswert, daß das BMFT die diesbezüglichen Haushaltsansätze erhöht hat. Aber das reicht nicht aus, denn auch

das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium sind gefordert, das bereits verfügbare Instrumentarium erheblich zu verstärken und konkrete Ziele zu setzen.

Die vordergründigen Probleme liegen weniger in dem Entwicklungsstatus, sondern in den relativ hohen Kosten. In fast allen Teilbereichen ist eine drastische Kostensenkung nur durch Serienfabrikation zu erreichen, die wiederum nur aufgrund eines entsprechenden Marktes anlaufen kann. Solange dieser Markt nicht vorhanden ist, muß er durch Zielsetzung der Regierung glaubhaft gemacht werden.

Zum wirksamsten Instrumentarium gehören finanzielle Anreize in Form von Subventionen und Steuerermäßigungen.

3. Erhöhung der Investitionszulage für erneuerbare Energiequellen auf 30 %, zuzüglich einer Landesförderung von 20 %, degressiv in 10 Jahren auslaufend.

Begründung:

Die DGS begrüßt und unterstützt die Initiative des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat, die Investitionszulage anheben zu lassen. Bei gegenwärtig 50 % Förderung sind die meisten Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen wettbewerbsfähig. Infolge der Kostensenkung durch die Produktionssteigerung auf der einen Seite und der Verteuerung konventioneller Energie auf der anderen Seite wird ein freier Wettbewerb in 10 Jahren möglich sein.

Die Nutzung der erneuerbaren Energiequellen ist wegen der Arbeitsintensität dieser Techniken teuer. Eine größere Anwendung bedeutet somit die Schaffung neuer Arbeitsplätze, vermehrt durch Exporte in andere Länder. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, daß der Weltmarkt von anderen Ländern zunehmend besetzt wird, Japan und USA in der Photovoltaik, Dänemark und Holland im Wind, Israel in Solarwärme.

Die absolute Höhe der öffentlichen Mittel ist für diese Anlaufphase verschwindend gering im Vergleich zu den 10 Mrd. DM für die Kohle und zudem zeitlich begrenzt.